

Der Kreistag - Kreistagsausschuss für Wirtschaft,
Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Gießen, den 05. Dezember 2022

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und
Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität des Landkreises Gießen
am 01. Dezember 2022
im Kulturzentrum "Am Schlosspark", Buseck-Großen-Buseck

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 21. November 2022
eingeladen.

Ausschussmitglieder

Reiner Dern
Mathias Fritz
Karl-Heinz Funck
Wolfgang Haußmann
Matthias Knoche
Matthias Körner
Dr. Julien Neubert
Dennis Pucher
Erhard Reinl
Lucas Schmitz
Lars Burkhard Steinz
Stefan Walther
Sandra Weegels
Dr. Eberhard Werner

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
stv. Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
stv. Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter

Ältestenrat

Jörn Bauer
Kerstin Gromes
Dirk Haas
Kurt Hillgärtner
Sabine Scheele-Brenne

Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzende
Co-Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Co-Fraktionsvorsitzende

Kreisausschuss

Anita Schneider
Christopher Lipp
Christian Zuckermann

Landrätin
hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Verwaltung:

Martin Wavrouschek
Uwe Happel
Dr. Manfred Felske-Zech
Udo Liebich
Kristina Weber
Andreas Mezker

Schiffführer
Stab 90 – Kreisentwicklung und Strukturförderung
Stab 92 – Wirtschaftsförderung, Tourismus, Klimaschutz
Büroleitung Dez I
FD 20 - Finanzen
Stab 93 - Controlling

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Matthias Knoche eröffnet die Sitzung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität um 16:30 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023; Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Oktober 2022 - Beratung der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Teilbereiche (Vorlage Nr. 0704/2022)

Ausschussvorsitzender Matthias Knoche verliest die Teilbereiche des Haushaltes 2023 und fragt die anwesenden Ausschussmitglieder, ob es hierzu Rückfragen gibt.

Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Funck formuliert drei Rückfragen bzgl. des Teilergebnishaushaltes 53.7.01.01 Abfallwirtschaft. Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Christian Zuckermann teilt mit, dass die Antworten dem Protokoll beigefügt werden (*siehe Anlage 1*).

Im Weiteren werden die vorliegenden Haushaltsänderungsanträge beraten.

Zunächst erläutert Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne den vorliegenden *Haushaltsänderungsantrag 0704/22-8 „52.2.01 Wohnbauförderung“*.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Haußmann erläutert den vorliegenden *Haushaltsänderungsantrag 0704/2022-13 „Projekt Saisongärten“*.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Matthias Körner und hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Christian Zuckermann.

Anschließend stellt Kreistagsabgeordneter Wolfgang Haußmann den vorliegenden *Haushaltsänderungsantrag 0704/2022-10 „Projekt zu Weidetierschlachtung im Landkreis Gießen“* vor.

Zu diesem Haushaltsänderungsantrag stellt die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag, wonach *die Projektfördermittel in Höhe von 20.000,- € unter den Vorbehalt eines Sperrvermerkes stehen sollen.*

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 28. November 2022.

Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 0704/2022-8:

Haushaltsänderungsantrag 0704/2022-8 der SPD-Fraktion vom 27. November 2022 mit folgendem Wortlaut:

*„52.2.01 Wohnbauförderung:
Der Kreistag möge beschließen,
1. Die investiven Mittel für die Wohnbauförderung werden um 250.000 Euro auf 1 Mio. Euro erhöht.
2. Für das Klimageld (bisher Teil des Produkts 52.2.0 „Wohnbauförderung“) wird im Haushalt ein eigenes Produkt geschaffen.“*

Der Haushaltsänderungsantrag 0704/2022-8 wird mehrheitlich abgelehnt. Der Kreistag möge dem Haushaltsänderungsantrag nicht zustimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt bei 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltungen.

Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 0704/2022-13:

Haushaltsänderungsantrag 0704/2022-13 der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 1. Dezember 2022 mit folgendem Wortlaut:

„Zur Unterstützung der Schaffung einer Organisationsstruktur und für Maßnahmen, damit der Verein Ernährungswende Gießener Land e. V. seine erfolgreichen Tätigkeiten auch im Landkreis Gießen ausdehnen kann, soll für die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes ein Zuschuss gewährt werden. Im Haushalt 2023 sollen daher im Produkt 55.4.01 Naturschutz 5.000,- € eingestellt werden.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität sollen Vertreter des Vereins die geplanten Maßnahmen darstellen.“

Der Haushaltsänderungsantrag 0704/2022-13 wird mehrheitlich angenommen. Der Kreistag möge den Haushaltsänderungsantrag befürworten

Die Beschlussfassung erfolgt bei 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen.

Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 0704/2022-10:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsänderungsantrag 0707/2022-10:

„Die Projektfördermittel in Höhe von 20.000,- € sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden.“

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt. Die Beschlussfassung erfolgt bei 6 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen.

Haushaltsänderungsantrag 0704/2022-10 der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 28. November 2022 mit folgendem Wortlaut:

*„Projekt zu Weidetierschlachtung im Landkreis Gießen:
Zum Haushalt 2023 werden im Produkt 12.2.06 Veterinärwesen,
Projektfördermittel in Höhe von
20.000,- € zur Unterstützung der Anschaffung eines Weidetier-
Schlachtenhangers zur Verfügung gestellt.“*

Der unveränderte Haushaltsänderungsantrag 0704/2022-10 wird mehrheitlich angenommen. Der Kreistag möge den Haushaltsänderungsantrag befürworten

Die Beschlussfassung erfolgt bei 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

Abstimmung über Gesamthaushalt unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste und der Haushaltsänderungsanträge:

Die Vorlage des Kreisausschusses wird mehrheitlich angenommen. Der Kreistag möge den vorliegenden Gesamthaushalt unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste und der Haushaltsänderungsanträge befürworten.

Die Beschlussfassung erfolgt bei 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

3. Achtzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2022 (Vorlage Nr. 0740/2022)

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Christian Zuckermann erläutert die vorliegende Achtzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen.

Eine Rückfrage von Kreistagsabgeordnetem Karl-Heinz Funck wird vom hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Christian Zuckermann beantwortet.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Die Vorlage des Kreisausschusses wird einstimmig angenommen. Der Kreistag möge den Antrag befürworten.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

4. Fair-Trade-Landkreis

- 4.1. Bericht des Kreisausschusses zum Stand des Auszeichnungsverfahren des Landkreises Gießen als „Fair Trade Landkreis“;
hier: Beschluss des Kreistages vom 26. September 2022

Landrätin Anita Schneider erläutert den vorliegenden Bericht. An der sich anschließenden Aussprache beteiligt sich Kreistagsabgeordnete Sandra Weegels, Kreistagsabgeordneter Wolfgang Haußmann und Landrätin Anita Schneider.

Der Kreistagsausschuss hat den Bericht entgegengenommen.

- 4.2. Landkreis Gießen wird Fairtrade-Kreis;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. November 2022 (Vorlage Nr. 0736/2022)

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Die Vorlage des Kreisausschusses wird mehrheitlich angenommen. Der Kreistag möge den Antrag befürworten.

Die Beschlussfassung erfolgt bei 15 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

5. Änderung der Wohnbauförderrichtlinie;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17. November 2022 (Vorlage Nr. 0760/2022)

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde bereits von Co-Fraktionsvorsitzenden Sabine Scheele-Brenne unter TOP 2 im Rahmen des Haushaltsänderungsantrages 0704/2022-8 erläutert.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes gibt Ausschussvorsitzender Matthias Knoche den Vorsitz an stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Dennis Pucher ab.

An der Aussprache beteiligen sich Ausschussvorsitzender Matthias Knoche, Landrätin Anita Schneider, Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne, hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Christian Zuckermann, Fraktionsvorsitzender Kurt Hillgärtner, Kreistagsabgeordneter Stefan Walther, Co-Fraktionsvorsitzender Dirk Haas und Fraktionsvorsitzende Kerstin Gromes.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Die Vorlage der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. Der Kreistag möge dem Antrag nicht zustimmen.

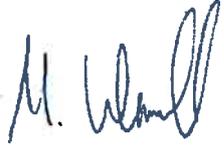
Die Beschlussfassung erfolgt bei 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltungen.

6. Mitteilungen und Anfragen

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Christian Zuckermann teilt mit, dass die Aufstellungspflicht aufgrund der Vogelgrippe entfällt, sollte bis Mitte Dezember keine weiteren Fälle auftreten.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Dennis Pucher schließt die Sitzung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität um 18 Uhr.


Matthias Knoche
Ausschussvorsitzender
(bis einschließlich TOP 4.2)


Martin Wavrouschek
Schriftführer


Dennis Pucher
Stellvertretender Ausschussvorsitzender
(ab TOP 5)

Anlage 1 zum Protokoll des WUKDM vom 01.12.2022

Antworten zu den Fragen von Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Funck, gestellt im Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität am 01.12.2022

1. Produkt 53.7.01.02 - Erläuterungen zu Aufwendungen für Altdeponien:
„Die Arbeiten zur Abdeckung der Abfalldeponie in Reiskirchen erstrecken sich über einen längeren Zeitraum. Der Kreisausschuss wird in diesem Zusammenhang ermächtigt, die Arbeiten zur Abdichtung der Deponie Reiskirchen als Gesamtauftrag auszuschreiben und beauftragen“
(Haushaltsentwurf 2023, Seite 343)
Was bedeutet dieser Satz?

Antwort:

Alle Aufwendungen für Altdeponien werden aus der Rückstellung Rekultivierung finanziert.

Diese Rückstellung (früher Rücklage) ist in der Zeit entstanden als die Deponien noch in Betrieb waren. Die Finanzierung der Rekultivierung wurde damals in die Abfallgebühren einkalkuliert.

Die verbleibenden Überschüsse wurden der Rückstellung zugeführt um die später notwendigen Rekultivierungsmaßnahmen daraus zu finanzieren.

Das Haushaltsrecht lässt die Verwendung von Rückstellung nur im Ergebnishaushalt zu. Aus diesem Grund müssen auch die geplanten Rekultivierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt abgewickelt werden.

Normalerweise würden Baumaßnahmen dieser Art und Umfang im Finanz-/Investitionshaushalt abzuwickeln. Dort gäbe es dann auch die Möglichkeit VE (Verpflichtungsermächtigen für Folgejahre) zu planen und auch mehrjährige Aufträge zu erteilen.

Da das aber im Ergebnishaushalt nicht möglich ist wurde vor einigen Jahren dieser Vermerk erstmals mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen, damit der Auftrag zur Abdichtung der Deponie Reiskirchen als Gesamtauftrag ausgeschrieben und beauftragt werden kann.

Diese getroffene Regelung geht aber nicht nur aus den Erläuterungen, sondern auch aus den Haushalts- und Deckungsvermerken (Haushaltsentwurf 2023 Seite 458 Nr. 11.1) hervor.

2. Produkt 53.7.01.02- Altdeponien, Grunderwerb Deponie:
Wo soll welcher Grund Erworben werden/ warum?

Es wurden 5.000€ für den Kauf des Vorplatzes der Deponie Reiskirchen eingestellt (743 m², Basis: Bodenrichtwerttabelle). Zum Zeitpunkt der Budgetplanung musste aufgrund des Planungsstandes der Ertüchtigung der Sickerwasserreinigungsanlage (Grundlagenermittlung, Beginn der Vorplanung) davon ausgegangen werden, dass die Fläche für die dauerhafte bauliche Erweiterung der Anlage benötigt wird.

Aufgrund der Preisvorstellungen der Gemeinde Reiskirchen werden die planerischen Möglichkeiten aktuell geprüft.

Zwischenzeitlich zeichnet sich ab, dass u. U. auf den Erwerb der Fläche verzichtet werden kann.

3. Wer trägt die Betriebskosten im Abfallwirtschaftszentrum?

Das Abfallwirtschaftszentrum wird derzeit von der Firma Remondis betrieben. Für die Leistungen gemäß Betriebsführungsvertrag zahlt der Landkreis Gießen der Firma Remondis ein Entgelt. Das sind auch die „Betriebskosten“ welche im Haushaltsplan aufgeführt sind.

Remondis zahlt umgekehrt Pacht an den Landkreis. Die Betriebskosten (Unterhaltungskosten) der Liegenschaft, z. B. Strom, Wasser usw. wird von Remondis übernommen.